

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Schulungsveranstaltungen des "Nationalen Bildungswerkes Ronneburg"

Die **Kleine Anfrage 3085** vom 8. Mai 2013 hat folgenden Wortlaut:

Seit 2013 existiert die Gruppierung "Nationales Bildungswerk Ronneburg", welche vorgibt, in der Vergangenheit bereits Schulungsveranstaltungen für "nationale Aktivisten" durchgeführt zu haben und zukünftig diese regelmäßig organisieren möchte. Am 7. April 2013 kam es in Gera zu einem Polizeieinsatz. Die Ostthüringer Zeitung berichtete an dem Tag darauf, dass eine dortige Veranstaltung des "Nationalen Bildungswerkes Ronneburg" verboten wurde. In der Selbstdarstellung schreibt die Gruppierung: "Das Nationale Bildungswerk Ronneburg bietet nationalen Aktivisten Schulungen, Seminare und Vorträge zu verschiedenen Themen an, um diese im alltäglichen politischen Kampf zu unterstützen". Nachfolgend werden verschiedene Schulungen vorgestellt. Neben einem "Selbstverteidigungskurs" findet sich auch eine "Argumentationsschulung" sowie das Seminar "Propagandamaterial entwerfen und gestalten". Außerdem wird ein Seminar unter dem Titel "Kreativer Aktionismus" angeboten, das mit dem Foto der Gruppierung "Besseres Hannover" bzw. deren Erkennungszeichen, dem "Abschiebär" illustriert wird. Es handelt sich dabei um eine Werbefigur der niedersächsischen Neonazi-Gruppe, mit der in fremdenfeindlicher und drohender Weise in der Vergangenheit Migrantinnen und Migranten zur Ausreise aufgefordert wurden. Am 25. September 2012 erfolgte durch das niedersächsische Innenministerium ein Verbot der Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB). Explizit wird dort jede öffentliche Verwendung und Verbreitung des "Abschiebärs" als ein prägendes Vereinszeichen untersagt. Zukünftige Veranstaltungen des "Nationalen Bildungswerkes Ronneburg" werden auf dessen Webseite bereits beworben, u. a. in Greiz. Auf einer Kostenübersicht ist am Ende folgender Hinweis angefügt: "Für Veranstaltungen in Gera haben wir einen kostenlos nutzbaren Raum zur Verfügung, daher entstehen in diesem Fall keine Ausgaben für Räumlichkeiten."

Maßgeblicher Initiator und presserechtlich Verantwortlicher ist der Ronneburger NPD-Kommunalwahlkandidat (2009) Kevin S.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das "Nationale Bildungswerk Ronneburg", wie bewertet sie dieses und seit wann wird die Gruppierung gegebenenfalls durch Thüringer Sicherheitsbehörden beobachtet?
2. Welche Aktivitäten sind der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren durch das "Nationale Bildungswerk Ronneburg" oder Angehörige der Gruppierung in Thüringen oder darüber hinaus gegebenenfalls bekannt worden?
3. Ist der Landesregierung bekannt, welche Gaststätte in Gera durch das "Nationale Bildungswerk Ronneburg" für Veranstaltungen genutzt wurde bzw. wird?

4. In welcher Form ist der Landesregierung der verantwortliche NPD-Kommunalwahlkandidat Kevin S. bisher im Zusammenhang mit neonazistischen Aktivitäten oder Straftaten in Thüringen bekannt geworden?
5. Welche Verbindungen bestehen nach Kenntnissen der Landesregierung gegebenenfalls zwischen dem "Nationalen Bildungswerk Ronneburg" und der NPD in Thüringen? Welche Verbindungen bestehen gegebenenfalls zu den "Freien Kräften Gera" und anderen Neonazi-Gruppen in Thüringen?
6. Sind der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren Gruppierungen in Thüringen bekannt geworden, die für die rechte Szene Schulungsveranstaltungen, Seminare oder Vorträge durchgeführt haben? Wenn ja, um welche handelt es sich (bitte aufschlüsseln nach Bezeichnung der Gruppierung und deren regionaler Zuordnung)?
7. Wie viele Schulungsveranstaltungen, Seminare oder Vorträge innerhalb der rechten Szene Thüringens sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (bitte Anzahl aufschlüsseln nach Jahren)?
8. Welche Schulungsveranstaltungen innerhalb der rechten Szene Thüringens wurden der Landesregierung in den letzten fünf Jahren bekannt (bitte Auflistung nach Datum, Ort, Gruppierung, Thema oder Charakter der Veranstaltung)?
9. Verstößt nach Auffassung der Landesregierung die Gruppierung "Nationales Bildungswerk Ronneburg" durch die Verwendung der in der Vorbemerkung genannten Symbolik der verbotenen Gruppierung "Besseres Hannover" gegen die Verbotungsverfügung des niedersächsischen Innenministeriums vom 25. September 2012, z.B. nach § 86 Abs. 1 Nr. 2 StGB? Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wurde das "Nationale Bildungswerk Ronneburg", dem vermutlich weniger als zehn Personen angehören, erst im Jahr 2013 gegründet. Es bietet derzeit diverse kostenpflichtige Schulungen, Vorträge und Seminare für "nationale Aktivisten" an und ist darüber hinaus mit Infoständen auf rechtsextremistischen Veranstaltungen vertreten. Über seine Anbindung an das rechtsextremistische Spektrum hinaus kann auf Grund seiner kurzen Existenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine nähere Bewertung vorgenommen werden. Der maßgeblich Verantwortliche bemühte sich in der Vergangenheit bereits des Öfteren, mit der Gründung einschlägiger Gruppierungen und Initiativen im Ostthüringer Raum Fuß zu fassen, was ihm allerdings bisher nicht gelang. Hierzu wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 2.:

Bislang sind folgende Aktivitäten bekannt geworden:

- 07.04.2013: "Rhetorikschulung" in Gera
(durch Polizei vor Ort untersagt)
- 28.04.2013: "Rhetorikschulung" in Greiz
(durch Veranstalter abgesagt)
- 04.05.2013: Infostand zum "Eichsfeldtag" in Leinefelde
- 09.06.2013: "Argumentationsschulung" in Nordhausen
- 15.06.2013: Infostand zum "Thüringentag der Nationalen Jugend" in Kahla
- 06.07.2013: geplanter Infostand bei "Rock für Deutschland" in Gera
- 10.08.2013: geplanter Infostand bei "IN BEWEGUNG - das politische Fest der Nationalen" in Sangerhausen

Zu 3.:

Für die durch die Polizei am 7. April 2013 in Gera unmittelbar vor Ort untersagte Veranstaltung sollte die Gaststätte "Fuchsi's Eck" in der Bieblacher Straße genutzt werden.

Zu 4.:

Die betreffende Person ist bislang als Veranstalter, Teilnehmer, Redner und Ordner diverser rechtsextremistischer Veranstaltungen und Aktionen in Thüringen in Erscheinung getreten. Darüber hinaus ist er im Zusammenhang mit der Gründung der nachfolgenden kurzlebigen Gruppierungen bzw. Initiativen im Ostthüringer Raum bekannt geworden:

- "Division Ronneburg"
- "Widerstand Ronneburg"
- "Aktion Freies Ronneburg"

Verurteilungen wegen begangener Straftaten sind nicht bekannt.

Zu 5.:

Bislang liegen keine Erkenntnisse über strukturelle Verbindungen zwischen dem "Nationalen Bildungswerk Ronneburg" und der NPD bzw. anderen Neonazi-Gruppierungen in Thüringen vor. Jedoch gibt es persönliche Verbindungen zwischen Angehörigen der einzelnen Gruppierungen. Insbesondere über die in der Frage 4 genannte Person bestehen enge Kontakte zur NPD sowie zur Neonaziszene, speziell in Gera.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 8.:

Hinsichtlich der Schulungsveranstaltungen, Seminare und Vorträge des rechtsextremistischen Spektrums wird auf die bisherigen Antworten der Landesregierung zu den jeweiligen Quartalsanfragen "Rassistische und rechtsextremistische Aktivitäten" und ergänzend dazu auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 9.:

Das Verbot der Gruppierung "Besseres Hannover" wurde angefochten und ist daher noch nicht rechtskräftig. Aus diesem Grund unterfällt die Verwendung eines Propagandamittels dieser Gruppierung gegenwärtig nicht dem § 86 Abs. 1 Nr. 2 StGB.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär